

Protokoll vom 24. Oktober 2006

**Kleine Anfrage 16/2006
betreffend Verantwortung für Verzicht- und Findeltiere**

In einer Kleinen Anfrage vom 22. August 2006 stellt Kantonsrat Peter Altenburger Fragen zur räumlich, personell und finanziell verschärften Situation im Tierheim Buchbrunnen des Schaffhauser Tierschutzes durch die Aufnahme einer erheblich gestiegenen Zahl von Verzicht- und Findeltieren. Er will namentlich wissen, ob der Regierungsrat bereit ist, die Verantwortung für diese Tiere mitzutragen und den Kanton an den nicht mehr allein durch bezahlte Pensionstage, Mitglieder- und Sponsorenbeiträge wettgemachten Kosten von jährlich "weit über Fr. 100'000.--" mit einem wiederkehrenden Beitrag von mindestens Fr. 50'000.-- zu beteiligen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Regierungsrat anerkennt, dass das Tierheim Buchbrunnen des Schaffhauser Tierschutzes mit der fürsorglichen Betreuung von Findel- und Verzichttieren eine wichtige Funktion erfüllt. Diese ist zwar gesetzlich nirgends explizit als öffentliche Aufgabe definiert, liegt aber im Sinne der Tierschutzgesetzgebung durchaus im öffentlichen Interesse.

Der Schaffhauser Tierschutz setzt sich mit viel ehrenamtlichem Engagement für die Lösung eines Problems ein, das seine Ursachen nicht zuletzt in unserer Gesellschaft hat: Vermehrt werden Tiere ohne das nötige Verantwortungsbewusstsein erworben und später einfach ausgesetzt. Anstelle der Aussetzung werden insbesondere zahlreiche Hunde unter irgendwelchen Vorwänden im Tierheim abgegeben. Daneben gibt es auch Fälle, wo die Besitzer sterben oder sich in Pflege begeben müssen. Im Zusammenhang mit der Problematik gefährlicher Hunde will auch kaum jemand mehr Tiere potenziell gefährlicher Rassen halten. Diese kommen vermehrt in Tierheime und sind begreiflicherweise nur sehr schlecht vermittelbar. Der Kanton betreibt zwar beim Veterinäramt seit 2004 eine Meldestelle für gefundene Tiere gemäss Art. 720a ZGB, doch können solche meist im Heim beherbergten Tiere nach Art. 728 ZGB erst nach zwei Monaten weiter vermittelt bzw. platziert werden, sofern sich bis zu diesem Zeitpunkt kein Besitzer gemeldet hat. Die Schaffhauser Polizei verfügt für die Aufnahme von umherirrenden bzw. auf der Strasse gefundenen Tieren nur kurzfristig über eine Boxe sowie über einen Notfallschlüssel des

Tierheims. Auch aus Tierschutzgründen beschlagnahmte Tiere landen meist dort. Zudem werden verletzte Wildtiere und jährlich 20 bis 30 Igel ohne finanzielle Abgeltung beherbergt.

Die Statistik des Tierheims widerspiegelt die Verschärfung der Situation deutlich. In den letzten drei Jahren erhöhte sich die Zahl der Beherbergungstage von Findel- und Verzichttieren von 7'021 (2003) auf nicht weniger als 16'242 (2005), während die privat bezahlten Pensionstage in der gleichen Zeit von 9'930 auf 5'678 sanken. Diese in der Tat heikle Entwicklung schlägt sich auch im Finanziellen nieder, wo die Rechnung des Schaffhauser Tierschutzes im Jahre 2005 ein Defizit von rund Fr. 70'000.-- ausweist (2004 Fr. 2'000.-- Überschuss zufolge Legat, 2003 Defizit Fr. 18'500.--), und zwar bei einem Vereinsvermögen von Fr. 83'400.-- per 1. Januar 2006 und schwankendem bzw. nicht vorhersehbarem Eingang von Spenden und Legaten. Der effektive Aufwand für Verzicht- und Findeltiere beläuft sich gemäss einer Kostenzusammenstellung des Tierheimes für 2005 auf Fr. 182'000.--, für 2004 auf Fr. 263'000.-- und für 2003 auf Fr. 70'000.--.

Im Jahre 1989 leistete der Kanton an den Um- und Ausbau des Tierheims einen Beitrag von Fr. 75'000.--, die Stadt Schaffhausen einen Beitrag von Fr. 150'000.--. Auch andere Gemeinden leisteten Unterstützung. Während der Kanton in den letzten Jahren keinen nennenswerten Beitrag mehr ausrichtete, bezahlte die Stadt 1997 noch Fr. 20'000.-- an die Renovationskosten.

Eine Umfrage bei nahegelegenen Kantonen hat ergeben, dass Zürich weder Tierheime noch Institutionen für Findeltiere finanziell unterstützt, ebenso Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden und Thurgau. Im Aargau erhält der Tierschutzverein für seine Tätigkeit eine jährliche Pauschale von Fr. 20'000.-- aus zweckgebundenen Erträgen der Hundesteuer, und St. Gallen sieht im Budgetentwurf 2007 erstmals einen Beitrag von Fr. 30'000.-- für solche Aufgaben vor.

Angesichts der aufgezeigten Entwicklung und der wertvollen Tätigkeit des Schaffhauser Tierschutzes für die Allgemeinheit verschliesst sich der Regierungsrat einer verstärkten finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand nicht. Allerdings weist er darauf hin, dass im Kanton Schaffhausen die Einnahmen aus der Hundesteuer vollumfänglich an die Gemeinden gehen. Auch kann es nicht sein, dass der Staat einfach Defizite trägt, welche von unverantwortlich handelnden Tierhaltern verursacht werden, die ihre Schützlinge abschieben. Ohne gesetzliche Grundlage und die nähere Klärung von Ursachen, Kosten und Möglichkeiten zu deren Eindämmung (inkl. Beteiligung der Gemeinden) kann der Regierungsrat im Quervergleich mit anderen Kantonen dem Begehren um einen

wiederkehrenden Beitrag von mindestens Fr. 50'000.-- deshalb zur Zeit nicht folgen. Indessen ist er bereit, aufgrund des zwischenzeitlich eingegangenen Gesuchs noch für 2006 einen Beitrag aus dem Lotteriegewinnfonds in der Höhe von Fr. 20'000.-- zu leisten und für 2007 nach Vorliegen der Abrechnung 2006 einen weiteren Beitrag aus dem Fonds zu prüfen. Gleichzeitig soll bei der anstehenden Revision des Hundegesetzes eine Grundlage für wiederkehrende Beiträge ab 2008 geschaffen werden, welche dann je nach Art und Umfang über einen Leistungsvertrag und die ordentliche Rechnung des Veterinäramtes abzuwickeln wären.

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit diesem Vorgehen einen gangbaren Weg einzuschlagen, und appelliert gleichzeitig an alle Tierhalterinnen und Tierhalter, ihre Verantwortung zur Betreuung ihrer Tiere wahrzunehmen.

Schaffhausen, 24. Oktober 2006

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach

